AvenirSocial
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
Association professionnelle suisse du travail social
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera
Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala

Region Ostschweiz
Schwarztorstrasse 22
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 380 83 00
ostschweiz@avenirsocial.ch

avenirsocial.ch

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Eingereicht per E-Mail an info.di@sg.ch

Bern, 22. Juni 2022

Vernehmlassungsantwort zum Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen)

Sehr geehrte Laura Bucher
Sehr geehrte Mitarbeitende des Departements

Wir übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Rückmeldungen zum Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen).

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengerechtigkeit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit in der Schweiz betreffen die Soziale Arbeit als Disziplin, ihre Themen sowie ihre Adressat*innen direkt. Deshalb engagieren wir uns seit jeher für die Stärkung der öffentlichen Sozialleistungen.
Gerne möchten wir einige allgemeine Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Bemerkungen machen und danach auf Kapitel 2.1 des Berichts noch genauer eingehen.

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die Bestrebungen, die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinden und Kanton zu klären. Die Gemeinden sollten in der Auswahl ihrer Integrationsprogramme eine gewisse Freiheit haben, um sie an lokalen Bedingungen ausrichten zu können. Der vorliegende Nachtrag wird diesem Anspruch gerecht. Gemäss unseres Erachtens genügen die Vorgaben des Bundes, um die Qualität der Programme zu gewährleisten.
Auch wenn wir den Wechsel in den Zuständigkeiten begrüssen, möchten wir zu den Ausführungen in Kapitel 2.1 des beiliegenden Berichts nachfolgend einige Anmerkungen machen.

Kapitel 2.1, Bericht des Departementes des Innern

Für AvenirSocial ist die Qualität der Erfüllung des Integrationsauftrages der Gemeinden zentral. Die vorgeschlagene Hauptzuständigkeit der Gemeinden und ihre Entscheide im Einzelfall ohne Vorgaben des Amts für Soziales (AfSo), dürfen nicht zu einer Qualitätsminderung der Integrationsprogramme führen. Die von der VSGP in Aussicht gestellte Liste mit empfohlenen Angeboten sollte für die Gemeinden wegweisend sein. Dies müsste im vorliegenden Entwurf deutlicher festgehalten werden. Zudem sollte neben den VSGP auch das AfSo bei der Listenerstellung einbezogen werden.
Die Bundespauschalen müssen von den Gemeinden sachgemäss eingesetzt werden. Wie auch im Bericht angedeutet, findet keine Nachkontrolle durch den Kanton statt. Diese Tatsache bedauern wir, denn der Bund hat kaum vorhandene Mittel, um den sachgemässen Einsatz zu überprüfen und nötigenfalls zurückzufordern.
Überdies lehnen wir den Vorschlag ab, den Anteil für die pauschale Abgeltung der Fallführung und die Personal- oder Informatikkosten in den Gemeinden zu erhöhen. Es bleibt unklar, mit welcher Begründung ein höherer Anteil möglich sein soll.
Die Aufsicht über die korrekte Mittelverwendung liegt mit der Revision neu bei den Gemeinden. Dazu bedarf es spezifisches Fachwissen und wir stellen in Frage, ob dieses innerhalb der GPK einer Gemeinde vorhanden ist, um die Aufgabe professionell zu erfüllen. Es stellt sich somit die Frage, ob dem Kanton in Bezug auf die interne Aufsicht nicht eine stärkere Rolle zukommen soll.

Abschliessende Bemerkungen

Wir hoffen, dass unsere Bemerkungen Anlass bieten, die Vorlage noch einmal genau zu prüfen. Auch wenn wir möglichst effiziente und lokalen Gegebenheiten gerecht werdende Strukturen unterstützen, dürfen diese keinesfalls auf Kosten der Qualität der Programme für die Betroffenen angepasst werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, uns für zukünftige Vernehmlassungsverfahren zu Themen, die die Soziale Arbeit betreffen, in die Adressat*innenliste aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen